

**Beschlussvorlage FB 2/031/2021
TOP Nr. 9 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Kenntnisnahme**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
05.10.2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Schulen / Kindertagesstätten;
Anschaffung von Luftreinigungsgeräten**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Um die Gesundheit der Kinder in der Corona-Pandemie noch mehr schützen zu können und der Nachfrage der Eltern zu entsprechen, sollen für die Klassenräume der Mittelschule und für die Kindertagesstätten, welche nicht mit einer RLT-Anlage ausgestattet sind, Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. Die Grundschule ist mit einer modernen RLT-Anlage ausgestattet und benötigt somit keine Luftreinigungsgeräte. Für die Mittelschule sind derzeit 20 Geräte und für die Kindertagesstätten 10 Geräte für je 2.549,15 Euro in Auftrag gegeben. Insgesamt entstehen für die 30 Luftreinigungsgeräte Kosten in Höhe von 76.474,50 Euro.

Nach derzeitigem Stand fördert der Freistaat Bayern die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in den Kindertagesstätten und Schulen pro Raum mit 1.750 EUR. Die 20 Geräte der Mittelschule, von denen je 2 Geräte in einem Raum stehen, werden somit in Höhe von 25.491,50 Euro gefördert. Je nach Einsatz der weiteren 10 Geräte liegt die Förderung bei weiteren 12.745,75 Euro (je 2 Geräte pro Raum) bis 25.494,50 Euro (je 1 Gerät pro Raum).

Die förderfähigen Geräte sollen einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde bei einer maximalen Lautstärke von 40 dB(A) gewährleisten. Bei einem normalen Klassenzimmer der Mittelschule Grafing mit einer Raumgröße von 72m² x 3,20m² (Raumvolumen von 230,40m³) müssen somit in der Stunde 1.152m³ Luft reinigt werden.

Bei der Prüfung unterschiedlicher Anbieter wurde schnell klar, dass kein Einzelgerät den Ansprüchen der Förderung entspricht. Die Anbieter raten daher alle dazu, mehrere Luftreinigungsgeräte pro Raum anzuschaffen, um so die Vorgaben der Förderrichtlinie einzuhalten.

Bei der Stadtverwaltung gingen und gehen nach wie vor viele Werbeflyer- und E-Mails von Firmen die Luftreinigungsgeräte vertreiben ein. Die Stadtverwaltung ist mit 15 Anbietern in weiteren Kontakt getreten, von denen sich 9 zurückgemeldet haben. Förderfähig sind Geräte mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie und Ionisations- bzw. Plasmatechnologie.

Beim Einholen der Angebote wurde deutlich, dass die Luftreinigungsgeräte mit einem eingebautem HEPA-Filter viele Nachteile mit sich bringen. So müssen die Filter regelmäßig ausgetauscht und über den Sondermüll entsorgt werden. Zusätzlich erwiesen sich die Geräte als vergleichsweise laut.

Ein Anbieter bot mit der UV-C Technologie eine sehr gute Alternative zu den HEPA-Filtergeräten. Durch das UV-Licht werden die Viren nicht aus der Luft gefiltert, sondern über die Strahlung vollständig deaktiviert und somit unschädlich gemacht. Die UV-Lampen haben eine Haltbarkeit von 16.000 Stunden, was bei einer Verwendung in Schulen- und Kindertageseinrichtungen eine wartungsfreie Laufzeit von über 8 Jahren bedeutet.

Zudem sind die UV-C Luftreinigungsgeräte im Vergleich zu den HEPA-Filtergeräten sehr leise, da die Luft lediglich ein und ausgesogen und dabei an den Lampen vorbeigeführt wird und nicht noch durch mehrere Filter gedrückt werden muss. Der Anbieter der UV-C Luftreinigungsgeräte kann so gewährleisten, dass zwei Geräte bei einem Geräuschpegel von unter 35 dB(A) sogar mehr als den fünffachen Luftdurchsatz in der Stunde filtern. Ein weiterer Vorteil bei den UV-C Luftreinigungsgeräten ist, dass die zu reinigende Luft von unten nach oben durch das Gerät gezogen wird. Sodass im Gegensatz zu den HEPA-Filtergeräten keine Zugluftbildung entsteht.

Der Anbieter nahm unmittelbar nach der Anfrage Kontakt mit der Verwaltung auf und stellte ein Gerät zur Verfügung, welches über einen Zeitraum von zwei Wochen von der Verwaltung getestet wurde. Bei einer Vorführung eines entsprechenden Geräts in der Mittelschule, bei der auch die Schulleitung der Mittelschule und das Hausmeisterteam anwesend waren, konnten die Beteiligten das Gerät begutachten. Nach einem positiven Feedback wurde gemeinsam die Platzierung der Geräte in den Klassenräumen besprochen.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage an Luftreinigungsgeräten, die eine starke Verzögerung der Lieferzeiten mit sich bringt und im Hinblick auf die kalte Jahreszeit, musste eine sehr zeitnahe Bestellung der Geräte erfolgen. Für die ersten 10 Geräte, Standgeräte, ist ein Liefertermin für Anfang Oktober vereinbart. Die restlichen 20 Geräte wurden für eine bessere Flexibilität als Stand-/Wandkombinationsgeräte mit einem Liefertermin Anfang November in Auftrag gegeben.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung der Stadt Grafing i. V. m. Art. 37 Abs. 3 S. 1 GO „unaufschiebbare Geschäfte“ war der Erste Bürgermeister Christian Bauer aufgrund der vorgenannten Umstände am 06.08.2021 zur Bestellung der 30 Luftreinigungsgeräte befugt. Gemäß Art. 37 Abs. 3 S. 2 GO bittet der Erste Bürgermeister Herr Christian Bauer den Stadtrat hiermit um Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt über die Bestellung von 30 Luftreinigungsgeräten in Höhe von 76.474,50 Euro Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Verw.HH / Verm.HH <input type="checkbox"/> Ansatzüberschr. <input type="checkbox"/> Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: <input type="checkbox"/> Ja, positiv <input checked="" type="checkbox"/> Ja, negativ <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Erhöhter Stromverbrauch zum Wohle und Schutz der Gesundheit der Kinder

Anlagen:

SteriWhiteAirQ900